



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Alten- und Pflegeheim, Hessen

Besuch vom 20. März 2018

Az.: 2351-HE/1/18

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Personal	3
II	Verabreichung von Medikamenten	3
D	Weiteres Vorgehen.....	3

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 20. März 2018 ein Alten- und Pflegeheim in Hessen. Die Einrichtung bietet stationäre Pflege und Kurzzeitpflege für Senioren und an Demenz Erkrankte an. Hierfür stehen knapp 100 Plätze verteilt auf überwiegend Einzel- und nur wenige Doppelzimmer in zwei Wohnbereichen zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren alle Pflegeplätze belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Einrichtung am Vortag im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration an. Sie traf um 9:40 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch an dem unter anderem die Einrichtungs- und Pflegedienstleitung teilnahmen, erläuterte die Besuchsdelegation den Ablauf des Besuchs und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie die Wohnbereiche, darunter die Wohnküchen, einige Zimmer der Bewohnerinnen und Bewohner und den Außenbereich. Die Delegation führte vertrauliche Gespräche mit Bewohnerinnen und Bewohnern, dem Heimbeirat und Mitarbeitenden. Des Weiteren nahm sie Einsicht in die Pflegedokumentation.

Mitarbeitende der Einrichtung standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Zum Besuchszeitpunkt gab es für keine der Bewohnerinnen und Bewohnern Beschlüsse über Freiheitsentziehungen. Es gab sechs Bewohnerinnen und Bewohner, bei denen auf eigenen Wunsch Bettgitter verwendet werden. Hierfür gibt es ein Formular, auf dem die Einwilligung erklärt wird. Die betroffene Person wird schriftlich darauf hingewiesen, dass sie die Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Insgesamt entstand der positive Eindruck, dass mit freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückhaltend umgegangen wird.

Des Weiteren fiel positiv auf, dass in der Einrichtung große Plakate an der Wand hingen, auf denen die Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner erläutert werden.

Die Wohnküchen auf jeder Station seien durchgängig durch Mitarbeitende besetzt, sodass die individuellen Esszeiten der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend berücksichtigt werden könnten.

Positiv ist zudem, dass in der Einrichtung ein öffentliches Café errichtet ist, welches den Bewohnerinnen und Bewohnern ermöglicht, mit Personen aus der Nachbarschaft in Kontakt zu treten.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Personal

Im Eingangsgespräch schilderten die Mitarbeitenden der Einrichtung Arbeitsbedingungen, die mit dauerhaft außerordentlich hohen körperlichen und psychischen Belastungen einhergehen. So sei regelmäßig für eine Anzahl von etwa 44 Bewohnerinnen und Bewohnern neben Hilfskräften lediglich eine Pflegefachkraft pro Schicht eingeplant. Zudem sei der Dienstplan nicht verlässlich, weshalb freie Tage nicht sicher planbar seien und somit regelmäßige Erholung nicht gewährleistet sei. Dies führe zu hohen Krankheitsständen und einer entsprechend erhöhten Belastung der diensthabenden Mitarbeitenden. Auch Bewohnerinnen und Bewohner berichteten von hohem Personalwechsel. Es käme durchaus vor, dass man auf Pflegeleistungen warten müsse.

Eine angespannte Personalsituation kann eine Gefahr für eine menschenwürdige Behandlung darstellen.

Es wird um Stellungnahme gebeten.

II Verabreichung von Medikamenten

Die stichprobenartige Einsichtnahme in die Dokumentation ergab, dass auch Tabletten, die laut Herstellerhinweis nicht zerstoßen werden dürfen, in gemörserter Form verabreicht werden.

Medikamente sind chemisch wirkende Substanzen, die in die physiologischen Abläufe des Organismus eingreifen. Unsachgemäße Verabreichung kann ein Ausbleiben oder Veränderungen der beabsichtigten Wirkung nach sich ziehen und die Gesundheit der betroffenen Personen gefährden.

Es muss sichergestellt sein, dass bei der Verabreichung von Medikamenten geltende Regeln und Verabreichungsvorschriften eingehalten werden.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Nationale Stelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten. Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, den 23.10.2018